

BEKANNTMACHUNG

Datum: **Sonntag, 31. März 2019**

Traktandum: **Kantonale Neuwahlen**

Neuwahlen des Kantonsrates und Regierungsrates für die Amtsdauer 2019 – 2023

Urnenbüro: Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss

Urnenbürozeit: Sonntag, 31. März 2019 10.00 - 11.00 Uhr

Schalter-
öffnungszeiten: Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung:
Montag - Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr
Freitag 08.00 - 12.00 Uhr / 13.30 - 16.00 Uhr

Stimm-
register: Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimm-
register einsehen.

Stimme-
rechtigung: Stimmberechtigt sind stimmfähige Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Alters-
jahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender
Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden
und spätestens seit dem 26. März 2019 ihren politischen Wohnsitz in Sursee gesetz-
lich geregelt haben. Meldet sich die stimmberechtigte Person spätestens am 26. März
2019 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am neuen Wohnsitz, sofern sie
am bisherigen noch nicht gewählt hat. Meldet sich die stimmberechtigte Person erst
am 27. März 2019 nach einer luzernischen Gemeinde ab, wählt sie am bisherigen
Wohnsitz.

Stimmrechts-
ausweis: Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit der
Wahlanleitung, den Kandidaten- und Blankolisten, sowie dem amtlichen Stimmkuvert.
Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro
abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe unterzeichnet und
beigelegt werden.

Persönliche
Stimmabgabe: Die Wahllisten können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro
auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne
eingelegt werden.

Briefliche
Stimmabgabe: Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die briefliche
Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand
ausgefüllten Wahlzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen
mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig
vor dem Wahltag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben
oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 31. März 2019, 11.00 Uhr,
zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro
überbracht werden.

Sursee, 13. November 2018

Beat Leu
Stadtpräsident

RA lic. iur. Bruno Peter
Stadtschreiber